

## Maskenpflicht in Bahnen

# Zugbegleiter müssen kein Bußgeld eintreiben

Wir haben erreicht, dass unsere Zugbegleiter kein Bußgeld bei Verstößen gegen die Maskenpflicht in Zügen mehr eintreiben müssen. Wir haben konsequent dafür gesorgt, dass unsere Kollegen vor Ort nicht zur Zielscheibe weiterer Aggressionen in einer ohnehin gereizten Atmosphäre werden. Das Erheben von Bußgeldern erfolgt ausschließlich von ausgebildeten Kollegen der Bundes-, oder Landespolizei oder der Ordnungsämter.

Die Zugbegleiter kontrollieren die Maskenpflicht in den Zügen nach wie vor und weisen auf die Maskenpflicht hin. Bei Verstößen kann auch vom Beförderungsausschluss, erforderlichenfalls mit Hilfe von geschultem Sicherheitspersonal Gebrauch gemacht werden.

Wir haben mit einem offenen Brief an die Verkehrsminister gefordert, das Erheben des Bußgeldes durch die Zugbegleiter zu revidieren. Der Beschluss dazu wurde gestern am Runden Tisch mit Bund, Ländern, den Gewerkschaften und Verbänden im Sinne der GDL und ihres Zugpersonals getroffen. Alle Beteiligten waren sich übrigens einig, dass die Maskenpflicht ein unverzichtbarer Beitrag ist, das Infektionsrisiko zu minimieren und gravierende Einschnitte ins öffentliche Leben zu vermeiden.

Die Entscheidung zum Schutz für das gesamte Zugpersonal ist das Ergebnis unserer konsequenten Interessenvertretung.